

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 105 (1972)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Delegiertenversammlung des BLV vom 26. April 1972

Kurz nach 9 Uhr konnte die Abgeordnetenversammlung im Berner Rathaus durch Präsident *Fritz Gerber*, Zweitsimmen, eröffnet werden. Er machte vorerst auf verschiedene Neuerungen aufmerksam, die bezwecken, die Geschäfte flüssiger abzuwickeln und den Delegierten mehr Zeit für die wichtigeren Anliegen einzuräumen:

- Der Präsident verzichtet auf eine Eröffnungssprache.
- Die Gäste werden nicht mehr namentlich begrüsst; jeder Abgeordnete erhält eine Liste der Geladenen.
- Die im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder werden geehrt, ohne dass ihre Namen einzeln genannt werden. Den Abgeordneten wird eine Liste ausgeteilt.
- Unsere bisherigen Übersetzer treten nur noch für Anträge vor Abstimmungen in Funktion; alles Gesprochene wird simultan übersetzt (durch die Dolmetscherinnen Frau Bürki und Frl. Kaestli), was bedingt, dass jeder Redner zum Mikrophon ans Rednerpult tritt.

Präsident Gerber wies sodann auf die lange Traktandenliste hin und ersuchte die Versammelten, ruhig, sachlich und kurz gefasst zu diskutieren. Nachdem die im Berichtsjahr Verstorbenen (10 Aktive und 57 Pensionierte) geehrt worden sind, kann mit der Behandlung der Geschäftsliste begonnen werden.

Zu *Stimmenzählern* werden die Kollegen *Zaech* (Biel), *Juker* (Bern) und *Enggist* (Thun) bestimmt, zu *Übersetzern* die Kollegen *Kramer* (Oberburg) und *Schwab* (Biel).

Zum *Protokoll* der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1971 (siehe BS Nr. 31/32 vom 20. August 1971) werden keine Bemerkungen angebracht, so dass es einstimmig genehmigt ist.

Anwesend sind 137 *Stimmberechtigte*.

Zur *Geschäftsliste* hat der Präsident einige Änderungen und Ergänzungen bekanntzugeben:

Der Vorstand der Sektion Biel-deutsch hat am 30. März (Gründonnerstag) 3 Anträge eingereicht, die nicht mehr im Berner Schulblatt publiziert werden konnten. Den Delegierten sind sie im Wortlaut zugestellt worden (betrifft: Redaktionsreglement des BS, Nein-Parole zur Gesetzesabstimmung und Ergänzung von Art. 30 der Statuten). Da der Bieler Vorstands-Antrag auf Herausgabe der Nein-Parole zur Abstimmung vom 3./4. Juni 1972 zu ausgiebiger Diskussion Anlass geben könnte, schlägt der Präsident eine Vorverlegung dieses Geschäftes vor; die beiden ändern können unter Trakt. Nr. 8 und 13 behandelt werden. Kollege *Peter Ihly*,

Präsident der Sektion Biel-deutsch, meldet sich zum Wort und beantragt gleich anschliessende Behandlung. Man einigt sich mit 36 : 24 Stimmen auf eine solche nach Genehmigung der Jahresberichte (Trakt. 5). Ferner hat das Aktionskomitee *Vereinigung bernischer Primarlehrkräfte* am 24. April einen Ergänzungsantrag zur Resolution Köniz betr. Primarlehrervereinigung (Trakt. 13) eingereicht, der den Delegierten abgegeben worden ist; er soll Trakt. 13 beigefügt werden. - Weitere Änderungen der Geschäftsliste werden nicht verlangt.

Bei der *Behandlung der Jahresberichte* wendet sich Kantonalpräsident *Fritz Zumbrunn* mit folgenden Worten an die Versammlung:

«Verehrte Gäste, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, meine ganz kurzen Bemerkungen zum Jahresbericht nicht als Routineangelegenheit zu betrachten und auch nicht als Versuch einer Schulmeisterei Ihnen gegenüber. Sie sind Ausdruck ehrlicher Bemühung und Sorge um unsere Schule und um unsern Berufsstand.

Wir können täglich feststellen und werden laufend dahin informiert, dass ohne Zweifel in den kommenden Jahren wirtschaftliche Kriterien und wirtschaftliche Denkweise in noch viel grösserem und zunehmendem Masse Schulung, Bildung, Erziehung beeinflussen werden und dass die sogenannten Überlebensfragen, atomarer Krieg, Umwelt-, Lebensraumfragen usw. zwingend in unsere Arbeit hinein wirken werden. Damit verstärkt sich auch die Gefahr der Entfremdung und Entfernung der Schule von ihren vornehmsten und bedeutendsten Aufgaben.

Was einer der berühmtesten gegenwärtigen Kenner und Kritiker (Hans Sedlmayr) über die Malerei sagt, gilt zweifellos auch für die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sedlmayr spricht vom «Verlust der Mitte». Ich zitiere zwei Sätze aus seinem Werke, das diesen Titel trägt: «Die Unfähigkeit der modernen Malerei, ein tiefes und wahrhaftes Bild des Menschen zu geben, entspricht einer Verdunkelung des Begriffs des Menschen. - «In dem gleichen Masse aber, als die Fähigkeit, das Menschengesicht in seiner Menschlichkeit zu bilden,

Inhalt - Sommaire

Protokoll der Delegiertenversammlung des BLV vom 26. April 1972	211
Stellvertretungskasse des BMV	216
Wanderbücher	217
Vereinsanzeigen - Convocations	217
Reconnaissance fédérale de certificats de maturité	218

zurückgeht, wächst die Fähigkeit, das Aussermenschliche und Aussernatürliche zu gestalten und erreicht ungeahnte Regionen des Fürchterlichen.»

Im Hinblick auf Schule und Bildung ist zu sagen: Es ist dieser «Verlust der Mitte», der uferlose Zänkereien und Konkurrenzkämpfe um alle möglichen, oft widersinnigen Details verursacht und zu chaotischen Zuständen führt. Unter diesen Umständen drängt sich die Frage – nicht rhetorisch, sondern handgreiflich – auf: Können wir als Lehrer und als Berufsverband uns leisten, unsere Kräfte – solo oder als Gesamtheit – an noch so wichtig erscheinenden Einzelheiten aufzusplintern und zu zersetzen? Gleichsam: Auf irgend einem Nebenkampfplatz bringen wir uns gegenseitig zum Verbluten, derweil unweit davon Entscheidungskämpfe stattfinden.

Auf die oft ernsthafte, oft aber höhnische Frage, *was* denn als Wesentliches erstrebenswert und zu verteidigen sei, antworte ich notgedrungen andeutungsweise:

1. Jene «Schulstube» – im weitesten Sinne, analog Pestalozzis «Wohnstube» – die Raum lässt und Raum gibt für wahrhaft lebendige und lebenerwirkende Bildungsarbeit,
2. Jene Beachtung unseres Standes, die den Anforderungen, die man mehr und mehr an ihn stellt und der Verantwortung, die man ihm zunehmend auflädt, entspricht (Stichworte: Nachwuchsauslese, Aus-, Fortbildung, Schulfragen);
3. Jene Wachheit in uns allen – sie muss täglich in zum Teil autodidaktischer Arbeit geschärft werden –, die ermöglicht, aus der Flut der Schlagworte und der oft antiquierten, oft modernistischen Verkrampfungen das zu erkennen und deutlich auszuscheiden oder auszuschälen, was für unsere Berufsarbeit wirksam und von Bedeutung ist.
4. Schliesslich: Jene Toleranz und Anerkennung des Andersdenkenden, die ermöglichen, von noch so verschiedenen Ausgangspunkten ein Zentrum zu suchen und anzugehen.»

Hierauf meldet sich *Moritz Baumberger*, Köniz, zum Wort. Er verweist auf den Abschnitt *Ausbildung* des Jahresberichtes des Kantonalvorstandes (s. BS S. 132 in Nr. 15/16 vom 14. 4. 72), der sich auf den Bericht der Kommission Schläppi bezieht. Kollege Baumberger stellt die Frage, ob es richtig sei, zwei Typen Primarlehrer zu schaffen, «billigere» mit vierjähriger Ausbildung und solche mit einem freiwilligen zusätzlichen Seminarjahr. Ob man dies des geringeren Finanzbedarfs wegen plane, statt für alle eine fünfjährige Ausbildung zu verwirklichen? Und Matura plus ein Jahr Berufsausbildung, wie im Bericht Schläppi vorgesehen, sei nichts anderes als eine Institutionalisierung der bisherigen Sonderkurs-Notlösung.

Zentralsekretär *Marcel Rychner* gibt zu bedenken, dass der Vorschlag der Kommission Schläppi vielmehr als vorläufige Verbesserung zu betrachten sei, als Zwischenschritt zu einer weitergehenden Reform. Im übrigen möchte er als Ergänzung zum Jahresbericht betonen, dass es gelte, sowohl auf dem politischen wie auch auf dem praktischen Plan mitzuarbeiten. Die Schulkoordination werde ziemlich alle Gebiete unserer beruflichen Tätigkeit berühren. Dies verlange, dass die Lehrerschaft die Probleme erfasse, Stellung nehme, diskutiere und ständig in Kontakt mit den Behörden bleibe. Er wies aber auch auf die diesbezüglichen Schwierigkeiten hin:

Es seien oft nur kurze Fristen gewährt, wobei es dann gelte, entweder diese einzuhalten oder aber auf Beantwortung zu verzichten. Nur *ein* Weg könne verkürzt werden, nämlich derjenige von oben (Koslo, SLV, KV, BLV) nach unten, also die Orientierung durch die pädagogische Presse, die uns die Fragen und Probleme zur Kenntnis gibt, damit wir sie durchdenken; auch müssten wir materiell vorbereitet sein, kurzfristig gelegentlich einen Fragebogen auszufüllen. Als eine psychologische Schwierigkeit nannte der Zentralsekretär den Umstand, dass das Interesse der Lehrerschaft oft erst dann erwache, wenn eine Gefahr vor der Türe stehe oder Vorschläge da seien, die demnächst verwirklicht werden sollen. Man habe dann die Zeit zu objektiver Stellungnahme nicht mehr und reagiere emotional, und die Vereinsleitung stünde vor der Situation, entweder ihrem Gewissen zu folgen oder weiterzumelden, was die Mitglieder als Auftraggeber vertreten. – Stets gelte es aber für jeden, unsere Probleme auch in einem allgemeinen Rahmen zu sehen! – Die Leitung des BLV werde sich bemühen, die Information im Schulblatt noch umfassender zu gestalten.

Die Versammlung nimmt anschliessend Kenntnis von einem Beschluss des Kantonalvorstandes, zur bessern Information inskünftig *die Präsidenten der Sektionen jedes Quartal zu einer Konferenz zusammenzurufen*.

Sämtliche Jahresberichte (sie geben zu keinem weiteren Diskussionen mehr Anlass) werden hierauf *einstimmig genehmigt*.

Ebenfalls einstimmig wird als Nachfolger von Urs Kramer im Kantonalvorstand bestätigt: *Markus Bürki*, Bern, der auf Vorschlag der Sektion Bern-Stadt seine Funktion bereits stellvertretend übernommen hat (wie der Abgeordnetenversammlung 1971 mitgeteilt worden war).

Nun wird, wie eingangs von den Delegierten gewünscht, folgender

Antrag des Sektionsvorstandes Biel-deutsch vom 29. März 1972 behandelt:

«Wir beantragen für die Abstimmung vom 3./4. Juni über das Koordinationsgesetz die Nein-Parole herauszugeben.

Begründung:

Die Verwerfung des Gesetzes schafft die Möglichkeit, eine vernünftige Übergangslösung zu verwirklichen. Die differenzierte Lösung ist mit dem Schulchaos, das sie ohne Zweifel dadurch zur Folge haben wird, ein zu hoher Preis für die Koordination.

- Die pädagogischen Nachteile des Kurzschuljahres sind bis heute von keiner Seite bestritten oder widerlegt worden.
- Die Koordination mit den Nachbarkantonen verlangt die Langschuljahrlösung.
- Die differenzierte Lösung bildet eine ernstzunehmende Gefahr für die Einheit des Kt. Bern, präjudiziert ähnliche verhängnisvolle Entscheide und schafft für die zweisprachige Stadt Biel und ihre Region fast unlösbare Schwierigkeiten.
- Die schweiz. Koordination wird durch einen negativen Volksentscheid nicht gefährdet, indem er den Behörden genug Zeit lässt, eine vernünftige Lösung vorzulegen.»

Von den Bielern wird das Wort dazu nicht mehr verlangt. Kantonalpräsident *Fritz Zumburn* referiert hierauf wie folgt:

«Der KV des BLV kennt und würdigt die ganz besondere Situation der Stadt Biel und die Sorgen unserer Bieler Kollegen.

Nach aussergewöhnlich umfassender und sorgfältiger Prüfung *beantragt er* Ihnen *Nichteintreten* auf diesen Antrag. Sollten Sie Eintreten beschliessen, dann stellt der KV den Gegenantrag auf Stimmfreigabe zur Volksabstimmung vom 3./4. Juni.

Zu unserer Begründung *zwei Vorbemerkungen*:

1. Ich hoffe, dass es nicht missdeutet wird, wenn ich auf Details der Auseinandersetzung nicht eingehe, sondern die Hauptgründe aufzeige, die den KV zu seinen Entschlüssen führten. Was im Jahresbericht steht, setze ich voraus.

2. Sowohl Parlament als auch Regierung haben ihre Entscheide gefällt und empfehlen dem Volk Annahme und Verwirklichung dieser Vorschläge.

Dass die aus diesen Entscheiden entstandene Situation niemanden ganz befriedigt, viel mehr ein allgemeines Unbehagen und zunehmende Unsicherheit vielerorts hervorrief, ist Tatsache. Selbstverständlich ist es das unantastbare Recht jedes einzelnen von uns als Staatsbürger und von Interessengruppen, ihre Auffassungen öffentlich bekanntzugeben und für sie einzustehen. Sie werden dann Sieger oder Besiegte sein, haben aber in jedem Fall die Verantwortung für das, was sie erwerben, zu übernehmen. (De jure vielleicht nicht, aber de facto.)

Zur eigentlichen Begründung:

1. Die Hauptfrage, die den KV beschäftigte und vor die jetzt die AV gestellt ist, lautet: Was hat es für den BLV als Ganzes für Auswirkungen und was erreichen wir konkret im Hinblick auf den weitem Verlauf der Dinge, wenn wir als Verein eine Parole, z. B. die Nein-Parole ausgeben.

Einige Tatsachen mögen die aussergewöhnlichen Unterschiede in der Gewichtung von Vor- und Nachteilen, vor allem der Übergangsmodalitäten, belegen und damit hinweisen auf die Gefahren der Zersplitterung, der Gegensätzlichkeiten innerhalb des Vereins. Ich erwähne:

- a) die zum Teil sehr eigenständigen Gruppen und Gruppierungen innerhalb des BLV (Prim., Sek., Gym., Berufsschulen, Kindergärten, Hauswirtschafts- und Arbeitsschulen usw.)
- b) ganz unterschiedlich gelagerte Kriterien für Stadt- und Landgebiete, Flachland – Berggebiete.
- c) örtliche oder regionale Eigenheiten:
Es gibt nicht nur eine Stadt Biel mit ihren sehr komplizierten Schulverhältnissen und mit ihren berechtigten und begründbaren Forderungen, sondern auch eine Stadt Bern, Thun; es gibt ein Oberhasli, ein Emmental, ein Seeland, einen Oberaargau, einen Jura...
- d) die beglückende, oft aber sehr komplizierende Vielfalt von eigensinnigen, aber auch opferbereiten und initiativen Lehrerpersönlichkeiten.
- e) Unsere jurassischen Kollegen haben offenbar mit der vorgesehenen Lösung das erreicht, was ihnen immer sehr wichtig war, nämlich die Möglichkeit einer Koordination mit der Suisse romande. Sie werden

deshalb mit Überzeugung das Gesetz befürworten und ihm zustimmen.

2. Etwas zur Alternative *Konkordat-Bundeslösung*:

Auch hier die deutliche Feststellung: grösste Divergenz in der Beurteilung der beiden Wege zur Koordination. Unsere sorgfältigen Erkundungen über Möglichkeiten und Tendenzen, unsere nochmalige Konfrontation zweier Exponenten der beiden Lösungsmöglichkeiten haben unsere Vermutung bestätigt, dass sich im Hinblick auf mögliche Einschränkungen der Rechte des Volkes und ganz besonders im Hinblick auf mögliche Einschränkungen der Rechte und Bewegungsfreiheiten der Lehrerschaft beide Lösungen im wesentlichen die Waage halten.

3. Erfahrungen und psychologische Gesetzmässigkeiten lassen leider befürchten, dass durch eine Verwerfung des Gesetzes kaum mehr Möglichkeiten für «vernünftigeren Übergangslösungen» geschaffen werden, obschon unsere Bieler Kollegen dies annehmen. Vielmehr ist eine gesteigerte Verschärfung der Gegensätze und Fronten innerhalb der bernischen Lehrerschaft zu erwarten.

4. Schliesslich noch eine Frage an die AV als höchste Instanz des BLV:

– Soll sich wirklich der BLV in letzter Minute als Prügelnabe anbieten, indem er sich bei Verwerfung des Gesetzes die Schuld am Scheitern der Koordinationsbestrebungen zuschieben lässt? Dass Volksmund und die Massenmedien in dieser Beziehung oft erbarmungslos und ungerecht urteilen, ist als Tatsache einfach in Rechnung zu stellen.»

Entgegen dem Antrag des Kantonalvorstandes wird hierauf mit 62 zu 60 Stimmen *Eintreten* beschlossen. Nun gilt es dazu Stellung zu nehmen, ob die Nein-Parole oder die Stimmfreigabe beschlossen werden soll. Es melden sich drei Kollegen und eine Kollegin zum Wort, anschliessend auch der Zentralsekretär. *Heinrich Enggist*, Hünibach, fände es falsch und politisch unklug, wenn die Nein-Parole beschlossen würde. Frl. *Elsbeth Merz*, Bern, unterstützt im Namen des Lehrerinnenvereins den Antrag der Bieler und begründet dies mit der Unannehmbarkeit der Kurzschuljahre. *Alfred Nafziger*, Hirschmatt (Mitglied des KV), macht darauf aufmerksam, dass wir hier nicht über Kurz- oder Langschuljahr abzustimmen haben. Wenn wir die Nein-Parole befürworten, bedeute dies in den Augen der Öffentlichkeit, die Lehrer seien gegen die Koordination! Der *Zentralsekretär* gibt zu bedenken, dass die Initiative zur Koordination schon vor zehn Jahren ergriffen wurde, und zwar von unsern welschen Kollegen (Bieler Vorstand der Société pédagogique de la Suisse romande). Werde das Gesetz verworfen, verpasse der Jura «den Schnellzug». Es handle sich um einen Übergang. 1970 erklärten sich 90 % der Teilnehmer an der Urabstimmung als koordinationswillig. Ob man uns noch ernst nehmen werde, wenn wir bereits bei ersten Schwierigkeiten nein sagten, sei sehr fraglich. Eigentlich müsste der Kantonalvorstand die Ja-Parole beantragen, man sei aber realistisch genug, dies angesichts weitverbreiteter Widerstände nicht zu tun und beantrage Stimmfreigabe. Als Letzter wendet sich *Peter Kormann*, Bern, an die Versammlung und unterstützt den Vorschlag des KV. Etwas anderes könnten wir uns nicht leisten.

Hierauf wird mit 118 : 18 Stimmen *Stimmfreigabe beschlossen*, der Antrag des Sektionsvorstandes Biel-deutsch somit verworfen.

Die Anpassung der Statuten, Reglemente und Verträge an das neue Geschäftsjahr (Kalenderjahr) gibt zu keinen Diskussionen Anlass und wird *einstimmig genehmigt*.

Zur geplanten *Erhöhung der Beitragspflicht der Vertragsmitglieder* (Kindergärtnerinnen, Haushaltslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen) teilt der Zentralsekretär mit, dass es sich bis dahin um fast nur symbolische Beiträge gehandelt habe; sie sollen auf Fr. 6.– erhöht werden, was *einstimmig beschlossen* wird.

Unsere jurassischen Kollegen wünschen inskünftig das *Berner Schulblatt ohne SLZ* zu beziehen.

Zu diesem Geschäft (Trakt. 8a) referiert *Hans Kurth*, Mitglied des Kantonalvorstandes und Präsident der Redaktionskommission. Er führt aus, das Obligatorium der Zusammenlegung *Berner Schulblatt/Ecole bernoise* mit der SLZ sei bei den jurassischen Kollegen von Anfang an auf Widerstand gestossen. Der bescheidene Anteil der französischen Artikel in der SLZ genüge nicht, um den Bezug der SLZ weiterhin neben dem Abonnement der *Ecole bernoise* und des *Educateur* zu rechtfertigen. Auch die finanzielle Mehrbelastung müsse berücksichtigt werden. Die 6 Sektionen der SPJ hätten sozusagen einstimmig beschlossen, die Aufhebung des Obligatoriums SLZ zu verlangen. Der Zentralvorstand des SLV sei orientiert und verzichte auf ein Auslaufen des Vertrages. Der Kantonalvorstand beantrage Zustimmung zum Begehren unserer jurassischen Kollegen.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht und der *Antrag des Kantonalvorstandes einstimmig gutgeheissen*. Die Jurassier beziehen somit die SLZ nicht mehr.

Ebenfalls das *Berner Schulblatt* betreffend, liegt ein *Antrag des Sektionsvorstandes Fraubrunnen* vor (s. BS Nr. 15/16 S. 148). Kollege *Jakob Liechti*, Sektionspräsident, Jegenstorf, meldet sich zum Wort. Er bittet um Zustimmung zum Begehren, Lehrerehepaare inskünftig nur noch zum Bezug von 1 Abonnement zu verpflichten. Sollte der Antrag verworfen werden, müsste mit Austritten gerechnet werden; es handle sich lediglich um das Abonnement der Ehefrau.

Eintreten ist unbestritten.

Hans Kurth orientiert noch einmal kurz über die Auffassung des Kantonalvorstandes (siehe BS Nr. 15/16). Vom Grundsatz des obligatorischen Abonnements für jedes Vereinsmitglied abzuweichen, hiesse weiteren Gesuchen Tor und Tür öffnen. In letzter Konsequenz müsste die Idee aufkommen, 1 Abonnement je Lehrzimmer könnte auch genügen. Im Namen des Kantonalvorstandes beantragt er Ablehnung des Antrages, worauf mit 64 : 43 Stimmen in diesem Sinne *beschlossen* wird, das *Pflichtabonnement des Berner Schulblattes für jedes Mitglied weiterhin aufrechtzuerhalten*.

Auch das nächste Geschäft befasst sich mit dem *Berner Schulblatt*. Die Delegierten haben Kenntnis erhalten vom Wortlaut des *Antrages des Sektionsvorstandes Bieldeutsch* vom 29. März 1972:

«Die Delegiertenversammlung beauftragt den KV, das *Redaktionsreglement* des Schulblattes zu überprüfen, und an der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung Bericht und eventuelle Anträge zu erstatten.»

Als Begründung werden Zweifel an einer objektiven Information geäußert und *Schulblatt* Nrn. 47/1971, 5, 8 und 11/1972 erwähnt (Beurteilung des Übergangsdekretes,

Einladung zur Präsidentenkonferenz, Behandlung eines Artikels einer Kollegin durch den Redaktor sowie Grossratsberichterstattung). Eintreten ist unbestritten. Ausser dem Präsidenten der Redaktionskommission, *Hans Kurth*, meldet sich niemand zum Wort. Er weist die Vorwürfe, die Praxis der Berichterstattung, wie sie in vier Fällen gerügt werde, laufe den Interessen des Vereins und der Mitglieder zuwider, entschieden zurück. Der Dekretsentswurf sei ausdrücklich eine als «vorläufig» bezeichnete kurze Stellungnahme des KV vorausgeschickt worden und eine endgültige Stellungnahme zum Dekret und zum Gesetz habe sich der KV vorbehalten.

Zum Artikel einer Kollegin, der von Redaktor *Hans Adam* im einzelnen mit Bemerkungen versehen worden sei, bemerkte *Hans Kurth*, dass es sich hier um ein Beispiel unsachlicher Diskussion gehandelt habe, die den Willen zur Kenntnisnahme der seinerzeit vorgebrachten Tatsachen und Argumente habe vermissen lassen. Im Tonfall sei die Stellungnahme des Redaktors weder schulmeisterlich noch gar verletzend gewesen. Hingegen liesse sich, wie der Redaktor selber sich letzthin geäußert habe, darüber diskutieren, ob es richtig sei, die Abschnitte eines eingesandten Artikels einzeln zu kommentieren.

Zur Grossratsberichterstattung, so stellte *Hans Kurth* fest, sei zu sagen, dass Kollege *Grossrat Tanner* nicht unter Zensur stehe. Seine Berichterstattung sei eine sachgerechte Information gewesen, indem sie eingehend darlegte, warum der Grosse Rat eine andere Auffassung bekundet hatte als viele unserer Kollegen. Im übrigen habe jedes Mitglied jederzeit das Recht, seine Auffassung im Vereinsblatt zu äussern. Dieses Recht gelte auch für den Kantonalvorstand, den Zentralsekretär und den Redaktor. Letzteren könne man aufs Gewissen hin fragen, ob er eine einzige Stellungnahme betreffend Koordinationsgesetz oder Übergangsdekret jemals unterschlagen habe; er werde mit einem entschiedenen Nein antworten. – Trotzdem der Kantonalvorstand sich nicht recht vorstellen könne, wie die von Biel geforderte Informationspraxis auf sinnvolle Weise reglementiert werden solle, sei er aber bereit, den Antrag zur Überprüfung zuhanden der Redaktionskommission entgegenzunehmen, allerdings mit der Aufforderung an die Bieler Antragsteller, konkrete Vorschläge einzureichen.

Die Abstimmung zeitigt, dass das Entgegenkommen des Kantonalvorstandes für unnötig erachtet wird. Mit 38 : 27 Stimmen wird der *Bieler Antrag abgelehnt*.

Die Rechnungen

der Zentralkasse, des Hilfsfonds, der Stellvertretungskasse der Primarlehrerschaft, der Liegenschaften und des Kurssekretariates sind im *Berner Schulblatt* Nr. 15/16 vom 14. April 1972 in Auszügen veröffentlicht worden. Zusätzlich haben die Delegierten weitere Angaben erhalten.

Der Zentralsekretär steht für allfällige Auskünfte zur Verfügung, doch wird das Wort nicht verlangt. Sämtliche Rechnungen werden *einstimmig gutgeheissen*. (Die Revisionsberichte sind im oben erwähnten BS veröffentlicht worden.)

Der Voranschlag für das Jahr 1972

und damit die Festsetzung der Jahresbeiträge für die Zentralkasse, die Stellvertretungskasse und das Kurssekretariat geben ebenfalls zu keinen Diskussionen

Anlass. Der Zentralsekretär macht auf die Schwierigkeiten bei der Aufstellung eines Budgets aufmerksam und lässt die Möglichkeit offen, dass die Ausgaben infolge vermehrter Präsidentenkonferenzen sich um Fr. 2000.– bis Fr. 3000.– vergrössern können.

Die Voranschläge werden alle *einstimmig genehmigt*.

Wahlen

sind laut Statuten (Art. 28 f und g) folgende fällig:

- Wiederwahl des Zentralsekretärs (bis 30. 9. 76)
- Wiederwahl der 3 Redaktoren (bis 30. 6. 76)
- Wiederwahl des Kurssekretärs (bis 30. 9. 76)

sowie die Bezeichnung einer Sektion, die ab 1. Juli 1972 für 4 Jahre zwei Rechnungsprüfer zu bestimmen hat. Demissionen für die genannten Ämter liegen keine vor. Den wieder im Saal erscheinenden Funktionären *Marcel Rychner*, Zentralsekretär, *Hans Adam* und *Francis Bourquin*, Redaktoren (*H. R. Egli* musste sich für die Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung entschuldigen lassen) sowie *Heinrich Riesen*, Kurssekretär, wird vom Präsidenten mitgeteilt, dass sie *alle einstimmig wiedergewählt* worden sind.

Der Vorschlag des Kantonalvorstandes, die *Sektion Bolligen* zu beauftragen, 1 Primarlehrerin und 1 Primarlehrer als *Rechnungsprüfer* zu bestimmen, wird einstimmig gutgeheissen.

Zum Stand der Besoldungen

macht der Zentralsekretär einige Mitteilungen. Er weist auf die in diesen Tagen erschienenen Zeitungsmeldungen, die Besoldungen für das Staatspersonal betreffend. Das Staatspersonal sei für uns häufig der «Eisbrecher» gewesen. Neben Vorteilen bringe das aber auch den Nachteil mit sich, dass die für das Staatspersonal beschlossenen Zahlen den Verhandlungsraum für die Lehrerschaft einengen. Trotzdem bestehe gute Aussicht, ganz wesentlich verbesserte Besoldungen zu erhalten. Der Zentralsekretär nannte unverbindliche Zahlen, die mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wurden. Der Grosse Rat werde das neue Lehrerbesoldungsgesetz in seiner Septembersession zu beraten haben. Da nun auch die Landschulen auf 38 Wochen verpflichtet werden sollen, sei mit einer Annäherung der Besoldungen für Stadt und Land zu rechnen. Im besonderen prüfe die Erziehungsdirektion gegenwärtig die Abschaffung der Gemeindezulagen und deren Ersatz durch Zulagen für Führung von grösseren Klassen, von mehreren Klassen gemeinsam u. a. Der 13. Monatslohn sei so gut wie zugesichert. In Kraft treten werde die neue Besoldungsordnung voraussichtlich im Januar, eventuell im April 1973.

Was die übrigen unter Trakt. 12 aufgeführten Geschäfte betrifft (Schulkoordination, pädagogische Fragen, Fortbildung), kann auf die Publikationen im Berner Schulblatt verwiesen werden (siehe Jahresbericht in Nr. 15/16 vom 14. April 1972); das Wort dazu wurde nicht verlangt.

Zur Organisation der Primarlehrerschaft innerhalb des BLV sei ebenfalls auf Berner Schulblatt Nr. 15/16 verwiesen, in dem die Vorgeschichte der Bewegung dargestellt und ein Antrag des Kantonalvorstandes sowie eine Resolution der Sektion Köniz publiziert wurden. Am 24. April hat das Aktionskomitee der Vereinigung bernischer Primarlehrkräfte dazu folgenden *Ergänzungsantrag*, un-

terzeichnet von Präsident R. Strahm und Sekretär W. Krebs, eingereicht:

«Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der KV BLV in der Vorgeschichte zum Traktandum 13 der Abgeordnetenversammlung vom 26. 4. 72 unsere Argumente, die eine Gründung einer Organisation für Primarlehrkräfte rechtfertigen, bestätigt.

Der vorliegende Antrag des KV aber ist unrealistisch. Er wird den Forderungen der Resolution Köniz nicht gerecht.

Begründung:

1. Die vorgeschlagene Organisationsform ist ungenügend, weil für die Konferenzen eine Koordinationsstelle auf kantonalen Ebene fehlt.
2. Der Dienstweg von den Konferenzen über die Sektionsvorstände zum KV BLV ist zu umständlich.
3. Die Versuchsdauer von einem Jahr ist zu kurz. Sie sollte bis 1975 ausgedehnt werden.

Wir schlagen vor:

Die Konferenzen schaffen kantonale Organe, nämlich:

a) Kantonale Kommission

Sie besteht aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Beisitzer und einem Vertreter des KV BLV.

Aufgaben:

1. Koordination der Konferenzen
2. Formulierung der Arbeitsthemen an die Konferenzen
3. Sichtung und Verarbeitung der Arbeitsergebnisse der Konferenzen.

Die Kommission hat das Antragsrecht zuhanden des KV BLV und der AV BLV.

Sie wird durch die Versammlung der Konferenzpräsidenten gewählt.

b) Versammlung der Konferenzpräsidenten

c) Spezielle Kommissionen

Sie können von der kantonalen Kommission kurzfristig eingesetzt werden.»

Zu diesem Geschäft (Traktandum 13) melden sich verschiedene Kollegen zum Wort:

Erich Marti, Sekundarlehrer, Präsident der Sektion Thun-Land, stellt die Frage, ob eine organisierte Desintegration heute angebracht sei. (Er betonte, dass er seine persönliche Auffassung, nicht diejenige der Sektion oder deren Vorstandes vertrete.) Die Hauptarbeit der neuen Vereinigung würde wahrscheinlich darin bestehen, Vorstandsmitglieder zu suchen. In der Sektion Thun-Land suche man nämlich seit vier Monaten vergeblich nach solchen. Ob nicht eigentlich die bereits bestehende Trennung BLV und BMV aufgehoben werden sollte, statt eine weitere Gruppe zu bilden, also eine gegenteilige Bewegung auszulösen wäre? Er beantragt Rückweisung des Vorschlages des Kantonalvorstandes, Ausarbeitung eines flexibleren Modells, das zur Vernehmlassung an die Sektionen zu gelangen hätte und dann einer nächsten Abgeordnetenversammlung vorgelegt werden sollte.

Andreas Wagner, Langnau, Mitglied des Kantonalvorstandes, weist darauf hin, dass das Verlangen nach einer separaten Primarlehrerorganisation seit mindestens 20 Jahren latent vorhanden ist. Jedesmal, wenn den BLV grössere Probleme beschäftigten oder ein gestelltes

Ziel nicht erreicht wurde (z. B. bei Lohnverhandlungen), würden Klagen über einen Organisationsmangel laut. Ohne Zweifel werde die Arbeit der Primarlehrervertreter durch diesen Organisationsmangel unnötig erschwert. Wenn die andern BLV-Partner (Mittellehrer, Gymnasiallehrer, Arbeitslehrerinnen usw.) eine eigene Organisation besässen, so sei bestimmt auch das Verlangen der Primarlehrer berechtigt. Oberflächlich betrachtet, scheine die Lösung dieses Problems recht einfach zu sein: Organisation ähnlich derjenigen des BMV. Das vereinsinterne Gleichgewicht könnte aber dadurch gefährlich gestört werden, der BLV auseinanderbrechen oder zu einer dekorativen Dachorganisation degradiert werden. Der Vorschlag des Kantonalvorstandes (siehe BS Nr. 15/16 Seite 156) verspreche die Wünsche der Primarlehrerschaft zu verwirklichen und gleichzeitig eine Schwächung des BLV zu vermeiden. Wagner empfiehlt dringend Zustimmung zum Vorschlag, *Konferenzen* zu schaffen. *Moritz Baumberger*, Köniz, wünscht anschliessend Eintreten auf die Resolution Köniz, was mit 28 Ja gegen einige Nein beschlossen wird. *Kurt Vögeli*, Präsident des Leitenden Ausschusses des KV, betont, wir müssten unbedingt etwas tun, die Primarlehrervereinigung sei gegründet, vieles sei jedoch noch nicht abgeklärt und der Ergänzungsantrag Strahm-Krebs, den der KV nicht behandeln konnte, noch nicht reif. *E. Marti* findet, wir hätten wichtigere Aufgaben zu übernehmen und postuliert erneut für Rückweisung des Vorschlages des Kantonalvorstandes. Die Versammlung erklärt sich mit grossem Mehr einverstanden, dass auch *Rudolf Strahm*, Burgdorf, sprechen darf, trotzdem er Gast und nicht Delegierter ist. Dieser begründet nochmals den Ergänzungsantrag, der als verbindlicher Auftrag dem Kantonalvorstand zu überweisen sei. *Rudolf Rubi*, Grindelwald, Mitglied des KV, ersucht ebenfalls um Zustimmung; es handle sich um einen Versuch, mit dem man sofort beginnen sollte. Kantonalpräsident *Fritz Zumbrohn* sichert zu, der KV werde im Laufe des Jahres nach Möglichkeit ein zentrales Konsultationsorgan («Primarlehrerkommission») schaffen; die nächste Abgeordnetenversammlung könne das Provisorium verlängern oder neue Beschlüsse fassen.

Aus der *Abstimmung* resultieren folgende Ergebnisse: Mit 49 : 28 Stimmen wird der Rückweisungsantrag Marti abgelehnt. Mit 83 : 5 Stimmen wird der Antrag des Kantonalvorstandes angenommen; der *Ergänzungsantrag* ist somit *hinfällig*.

Antrag des Sektionsvorstandes Biel-deutsch vom 29. März 1972:

«Der Art. 30 der Statuten des BLV ist wie folgt zu ergänzen:

(Abs. 2) Bei Stellungnahmen zu wichtigen schul- und vereinspolitischen Geschäften hat der Kantonalvorstand vorgängig die Meinung der Vereinsmitglieder einzuholen. Dies kann geschehen durch eine a. o. Delegiertenversammlung, eine konsultative Urabstimmung unter den Mitgliedern oder allenfalls durch eine Präsidentenkonferenz.»

Auf die Wiedergabe der ausführlichen Begründung zu diesem Begehren (die Delegierten haben sie erhalten), kann verzichtet werden, da Peter Ihly, Sektionspräsident, Biel, noch vor einer allfälligen Eintretensdebatte mitteilte, weil vermehrte Präsidentenkonferenzen in Aussicht gestellt worden seien, ziehe er den Antrag zurück. (Beifall.)

Neues Jahresthema

In Vertretung von Dr. Markus Hohl, Präsident der Pädagogischen Kommission (entschuldigt), schlägt *Moritz Baumberger*, Köniz, als neues Jahresthema vor: *Information – Kommunikation*, was von der Versammlung gutgeheissen wird. Im Berner Schulblatt soll zu diesem Thema eine Wegleitung mit Anregungen erscheinen.

Das Traktandum *Verschiedenes und Unvorhergesehenes*

bleibt leer, so dass Präsident Fritz Gerber abschliessend der Versammlung mit herzlichen Worten für die Arbeit danken kann. Er dankt besonders auch den Präsidenten und Mitgliedern des Kantonalvorstandes und des Leitenden Ausschusses, den Kollegen im Parlament, der Erziehungsdirektion, dem Zentralsekretär und dessen Büropersonal sowie all jenen, die in irgend einer Form dem Lehrerverein ihre Dienste zur Verfügung stellen. Auf die Minute genau, wie erwünscht und vorgesehen, wird die Delegiertenversammlung um 12.30 Uhr geschlossen. Der Präsident lädt zum wohlverdienten Mittagessen in den Kursaal ein.

Der beauftragte Berichterstatter: *Hans Adam*

Stellvertretungskasse des BMV

Einladung zur Hauptversammlung

Samstag, den 27. Mai 1972, 15.15 Uhr im Ratsstübli des Restaurants Bürgerhaus in Bern, Neuengasse 20, I. Stock.

Traktanden

1. Protokoll der Hauptversammlung vom 15. Mai 1971
2. Jahresrechnung
3. Jahresbericht
4. Wahlen
 - a) Ersatzwahl in den Vorstand
 - b) Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle
5. Massnahmen bei eventueller Einführung von Kurz- und Langschuljahren
6. Verschiedenes und Umfrage

Mitgliederbestand, Jahresrechnung und Bilanz

Mitgliederbestand am 1. April

1971	1397
Eintritte	98
	1495

Austritte	41
	1454

Mitgliederbestand am 31. März 1972	1454
------------------------------------	------

Zusammensetzung des Mitgliederbestandes

	1972:	1971:
Lehrer mit voller Stundenzahl	1103	1071
Lehrer mit reduzierter Stundenzahl	53	50
Lehrerinnen mit voller Stundenzahl	260	240
Lehrerinnen mit reduzierter Stundenzahl	31	29
Haushaltungslehrerinnen	1	1
Arbeitslehrerinnen	6	6
	298	6
	1454	

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	1971/72:	1970/71:
Einnahmen		
Mitgliederbeiträge	61 416.45	60 161.70
Eintrittsgelder	2 350.—	2 887.50
Einkaufssummen	454.75	2 567.40
Nachzahlungen	250.90	149.25
Zinsen	14 670.20	13 395.35
	<u>79 142.30</u>	<u>79 161.20</u>
Ausgaben		
Stellvertretungen	43 145.50	51 306.—
Steuern	2 167.40	1 456.50
Verrechnungssteuer	370.50	528.50
Verwaltung	10 539.95	7 318.95
Mehreinnahmen	22 918.95	18 551.25
	<u>79 142.30</u>	<u>79 161.20</u>

Bilanz auf den 31. März 1972

<i>Aktiven</i>		<i>Passiven</i>	
Kasse	836.40	Kapital	324 443.30
Postcheck	459.40		
Sparhefte	30 146.30		
Wertschriften	293 000.—		
Mobilien	1.—		
	<u>324 443.30</u>		<u>324 443.30</u>
Vermögensbestand am 31. März 1972			324 443.30
Vermögensbestand am 1. April 1971			301 524.35
Zunahme			<u>22 918.95</u>

Jahresbericht

Durch Hinschied im Schuldienst verlor unsere Kasse im Berichtsjahr die Kollegen Armin Helbling, Büren, Hans Rudolf Kaufmann, Gymnasium Langenthal, und Fred Steffen, Aeschi. Wir bewahren den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

Mitgliederzahl, Kapitalbestand und Steuern stiegen im abgelaufenen Rechnungsjahr weiterhin an, während die Stellvertretungskosten scheinbar etwas zurückgingen. Verschiedene Stellvertretungsabrechnungen stehen noch aus. Versicherungstechnisch gesehen ist unsere Kasse nach wie vor gut fundiert. Unsere mündelsicher angelegten Wertschriften ergeben im Schnitt einen Jahreszins von 4,78%, was bei der allgemein sinkenden Tendenz der Zinsen als gute Kapitalanlage taxiert werden darf.

An der Urabstimmung vom 21. Juni 1971 über die Revision der Artikel 5 und 6.2 beteiligten sich 44,9% unserer Kassenmitglieder. Die Änderung der Art. 5 wurde mit 580 Ja-, 55 Nein- und 3 unentschlossenen Stimmen, Art. 6.2 mit 605 Ja-, 18 Nein- und 15 neutralen Stimmen beschlossen. Über das Abstimmungsergebnis orientierten wir im Berner Schulblatt vom 9. Juli 1971. Die Neuformulierungen der Art. 5 und 6.2 werden der nächsten Prämienrechnung beigelegt. Sie sind zum Einkleben in die Statuten vorbereitet. Statutenrevision und Urabstimmung belasteten unsere Verwaltungskosten mit Fr. 1 021.40.

Aufgrund der Mitteilungen der Statutenänderung an das Kantonale Personalamt, die Invalidenversicherung und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ging als erster Anteil aus IV-Renten und Militärversicherung Fr. 2 195.30 bei uns ein. Weitere Guthaben im Betrage von rund Fr. 1 250.— stehen noch aus.

Helmut Schärli, unser langjähriger Kassier und während des letzten Jahres Beisitzer im Vorstand, scheidet nun endgültig aus dem Vorstand aus, da er als Lektor am Sekundarlehramt nicht mehr Mitglied unserer Kasse ist. Immerhin hat er seine Bereitschaft zugesichert, auch künftig Probleme lösen zu helfen, bei denen seine reiche Erfahrung nützlich sein könnte.

Statutengemäss scheidet nach sechsjähriger Tätigkeit Kollegin Silvia Kammer-Hanimann, Laupen, als Kassenrevisorin aus. Sie hat ihr Amt gewissenhaft und verantwortungsbewusst ausgeübt.

Die von Helmut Schärli und Silvia Kammer-Hanimann geleisteten Dienste verdanken wir aufs beste.

Neugewählte Lehrkräfte werden ersucht, sich an den Kassier zu wenden: Max Graber, Sekundarlehrer, 3270 Aarberg, Erlachstrasse 4. Präsident: Fritz Röthlisberger, Schulpfister, 3018 Bern, Morgenstrasse 21b.

Der Vorstand

Wanderbücher

Verlag Kümmerly + Frey, Bern

Die Reihe der bewährten Berner Wanderbücher ist um drei wichtige Neuauflagen bereichert worden:

Lütschinentäler, 5. Auflage, von Viktor Boss, Fr. 9.80

Seeland, 2. Auflage, von Andres Moser, Fr. 9.80

Obersimmental – Saanenland, 3. Auflage, von Erwin Genge, Fr. 9.80

Der Band *Seeland*, der völlig neu überarbeitet wurde, besticht durch eine Fülle historischer und kultureller Details von der Kelten- und Römerzeit bis zu den Jura-gewässerkorrekturen unserer Tage. – Alle drei Bändchen erfuhren eine Nachführung auf den neuesten Stand.

Vereinsanzeigen – Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in der Nr. 22 müssen spätestens bis *Freitag, 26. Mai, 7 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Arbeitsgemeinschaft «Gesunde Jugend». 24. Mai, 15.00, im Gemeindehaus Nydegg, Bern, Zusammenkunft der *Arbeitsgruppe «Alkohol»*. Leitung: Hr. Weibel, Kant. Vorsorger Steffisburg. Gäste willkommen.

Reconnaissance fédérale des certificats de maturité

Le Département fédéral de l'intérieur soumet enfin à l'appréciation des milieux intéressés les propositions, attendues depuis longtemps, concernant la révision de l'ordonnance sur la reconnaissance des certificats de maturité (ORM). On sait qu'elle ne règle en somme que l'admission aux facultés de médecine et aux Ecoles polytechniques fédérales. Le prestige dont bénéficient ces études est tel que les gymnases et collèges font tout pour obtenir ou pour conserver cette «reconnaissance fédérale». Jusqu'à maintenant ont été reconnus les certificats de maturité des types A et B et, depuis 1968, ceux du type C. Seront désormais reconnus les certificats du type D (langues modernes) et du type E (sciences économiques et commerciales). Aux termes du second alinéa de l'article 8 ORM, la différence essentielle entre ces divers types réside dans l'importance particulière attribuée au grec et au latin dans le type A, au latin et aux langues modernes dans le type B (troisième langue nationale ou anglais), aux mathématiques et aux sciences dans le type C, à la troisième langue nationale ou à l'anglais et une autre langue moderne dans le type D (anglais ou troisième langue nationale ou espagnol ou russe), aux sciences économiques et commerciales dans le type E (parallèlement à une troisième langue nationale ou à l'anglais).

Le projet propose une autre innovation: la faculté de choisir entre la musique et le dessin comme matière d'examen.

L'article 11 reste en vigueur. Il précise que, lorsque l'enseignement est discontinu, l'enseignement donné au niveau secondaire préparatoire doit suivre un programme qui permette aux élèves d'entrer sans difficulté à l'école préparant à la maturité. Les cantons doivent faire en sorte, par la création de classes spéciales ou par d'autres mesures appropriées (cours supplémentaires, classes de rattrapage, classes de transition) que les élèves se destinant à la maturité reçoivent la formation nécessaire. – Ces innovations ne sont donc pas sans importance pour les écoles secondaires qui préparent les élèves à passer

au gymnase ou au collège. Dans l'intérêt des élèves, l'enseignement des matières sur lesquelles portent les examens pour l'obtention des divers types de maturité doit commencer dès la 9^e année de scolarité – ce qui est d'ailleurs conforme à l'exigence formulée dans la lettre du Département qui accompagne le projet et dont il ressort qu'une troisième langue étrangère doit être effectivement enseignée au niveau du gymnase ou du collège; elle ajoute que cette exigence n'a de sens que si l'enseignement est donné pendant un temps suffisamment long.

Le comité de la SEB se prononcera ce trimestre encore. Les membres et sections sont invités à soumettre leurs observations et suggestions au secrétariat central jusqu'au 19 juin. La SPG, la SBMEM et les commissions pédagogiques participeront directement à la procédure de consultation.

Conrad Eugster

Die Heilpädagogische Tagesschule Burgdorf

(Externat) sucht infolge Demission einer verheirateten Lehrerin auf 1. Oktober 1972 oder nach Vereinbarung, für eine Gruppe schulbildungsfähiger, evtl. praktisch bildungsfähiger Kinder

Sonderschullehrer oder -lehrerin

Die heilpädagogische Ausbildung kann auch berufs-
begleitend nachgeholt werden.

Besoldung:

Je nach Ausbildung, laut kant. Besoldungsdekret.

Nähere Auskünfte

erteilt die Präsidentin der Kommission der Heilpädagogischen Tagesschule, Frau Mely Saurer-Waldvogel, Eschenweg 32, 3400 Burgdorf, Telefon 034 2 33 86.

Anmeldungen

sind mit den üblichen Unterlagen sobald wie möglich an die Präsidentin zu richten.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telefon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.